



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grundlage ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990. Für die Bereiche mit zulässiger eingeschossiger Bebauung ist keine GFZ festgesetzt.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004; zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 21.12.2006
 Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.
 Die Niedersächsische Bauordnung in der zur Zeit geltenden Fassung.

HINWEISE:

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 vom 28.02.1968 und seiner 1. Änderung vom 28.12.1999 bleiben unverändert bestehen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 21.12.2006 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diese 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 bestehend aus der Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (BauGB) als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 05.10.2007

Stadt Delmenhorst

Siegel

 gez. de La Lanne
 Oberbürgermeister

VERFAHRENSNACHWEIS:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 gemäß § 13 BauGB zu ändern. Dieser Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 10.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Delmenhorst, den 18.09.2007

Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung
 Im Auftrag

Siegel

 gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 18.09.2007

Fachdienst Stadtplanung

.....
 gez. U. Ihm

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2006 bis einschließlich 20.11.2006 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Delmenhorst, den 18.09.2007

Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung
 Im Auftrag

Siegel

 gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen [§3(2) BauGB] in seiner Sitzung am 17.07.2007 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 18.09.2007

Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung
 Im Auftrag

Siegel

 gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am 05.10.2007 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 05.10.2007 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 05.10.2007

Der Oberbürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung
 Im Auftrag

Siegel

 gez. U. Ihm

Stadt
 Delmenhorst



**2. Änderung des
 Bebauungsplans Nr. 12**
 (in textlicher Form)

„Umgebung Riedeweg / Hakenweg“



Rechtskräftig seit: 05.10.2007

Rechtliche Grundlagen: BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006

Fachdienst 51 - Stadtplanung

Entwurf: Dipl.-Ing. Ralph Tölke
 Zeichnung: Ingrid Gogolin